

Öffentliche Bekanntmachung

-Beteiligung der Öffentlichkeit-

hier: Durchführung einer erneuten (eingeschränkten) Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1, 2 Baugesetzbuch(BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan „Auf der Platte“ der Ortsgemeinde Langenbach

Der Ortsgemeinderat Langenbach hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Auf der Platte“ gefasst. Aufgrund der Abwägung über die im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden beschlossenen Änderungen erfolgt eine erneute Offenlage gem. § 4 a Abs. 3 BauGB aufgrund des Beschlusses des Ortsgemeinderates vom 22.11.2023. Aus diesem Grund können nur Stellungnahmen zu den aufgrund der Abwägung erfolgten Änderungen, die in den Unterlagen gelb markiert sind, abgegeben werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann den Lageplänen entnommen werden. Der Geltungsbereich des Baugebietes grenzt im Norden an die Bergstraße an.

In der Offenlage können nachstehende umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Unterlagen ebenfalls eingesehen werden:

Art der Information	Verfasser	Inhalt
Begründung mit integrierter Betrachtung der Umweltbelange zum Bebauungsplan „Auf der Platte“	WSW & Partner GmbH	Betrachtung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und nach § 1a BauGB sowie der abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen samt ihren entsprechenden Wirkungsfeldern, die sich durch die Planung ergeben: 7. Umweltbelange 7.1 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt 7.2 Boden und Fläche 7.3 Wasser und Grundwasser 7.4 Klima und Lufthygiene 7.5 Orts- und Landschaftsbild 7.6 Kultur- und sonstige Sachgüter 7.7 Mensch und Gesundheit Ausgleichskonzeption zum Eingriff durch das Baugebiet als auch für die Beanspruchung der nach § 30 Abs. 2 Nr. 7 BNatSchG i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG RLP pauschal geschützten Mageren Flachland-Mähwiese.
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß UVP RP zum Bebauungsplan	WSW & Partner GmbH	1 Anlass / Aufgabenstellung / Rechtliche Rahmenbedingungen 2 Allgemeine Vorprüfung (Kriterien)

Art der Information	Verfasser	Inhalt
„Auf der Platte“		2.1 Vorbereitung 2.2 Vorhaben 2.2.1 Merkmale 2.2.2 Standort 2.2.2.1 Qualitätskriterien der natürlichen Ressourcen 2.2.2.2 Schutzkriterien 2.3 Auswirkungen 3 Vermeidungs- /Verminderungsmaßnahme 4 Ergebnis
Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Auf der Platte“	WSW & Partner GmbH	1 Einleitung 2 Anlass und Aufgabenstellung 3 Rechtliche Grundlagen zur Artenschutzprüfung 4 Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens 4.1 Maßnahmenbeschreibung und Wirkfaktoren 4.1.1 Bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren 4.1.2 Barrierewirkung / Zerschneidung 4.1.3 Lärmimmissionen 4.1.4 Stoffeinträge 4.1.5 Optische Störungen 4.1.6 Kollisionen 4.1.7 Erschütterungen 5 Relevanzprüfung 6 Flora und Fauna 6.1 Biotoptypen und HpnV 6.2 Darstellung des Plangebiets 7 Potenzielle Betroffenheit der relevanten Arten 7.1 Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie 7.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie 7.2.1 Ubiquitäre Vogelarten 8 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich 9 Maßnahmen zur Vermeidung 9.1 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen 9.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen 10 Zusammenfassung 10.1 Betroffene Arten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie 11 Anhang 11.1 Literatur- und Quellenverzeichnis Östlicher Teilbereich des Plangebiets stellt sich pauschal geschützte Bachtal-Glatthaferwiese dar
Umwelttechnischer Kurzbericht	ICP Geologen und Ingenieure für Wasser und Boden	Untersuchungen und Aussagen zur Hangstabilität sowie zur Radonkonzentration im Plangebiet
Entwässerungstechnischer	WSW & Partner GmbH	Aussagen zur geplanten Ver- und Entsorgung

Art der Information	Verfasser	Inhalt
Vorentwurf zum Baugebiet „Auf der Platte“ in Langenbach		sowie zum Umgang mit Außengebietswasser
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 10.09.2021	Landesamt für Geologie und Bergbau	Empfehlung zur Untersuchung der Hangstabilität
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB	Kreisverwaltung Kusel, Untere Naturschutzbehörde	Anregungen und Hinweise zum naturschutzfachlichen Ausgleich, zur Grünkonzeption, zur Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen sowie zum notwendigen Ausnahmeantrag für die Überlagerung pauschal geschützter Biotope
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 2 BauGB		Hinweise zum potenziellen Vorkommen bestimmter Vogel- und Fledermausarten Ausführungen zum Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Hinweise zur Eingriffsregelung nach BNatSchG
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB		Hinweise zur Überplanung sowie zur Bestandsnutzung der externen Ausgleichsfläche M1

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht, sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **11.12.2023 bis 03.01.2024** zu jedermanns Einsicht aus. Weiterhin liegt ein Formblatt über Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren den Unterlagen bei. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung in der Zeit vom 27.12.2023 bis zum 29.12.2023 geschlossen ist.

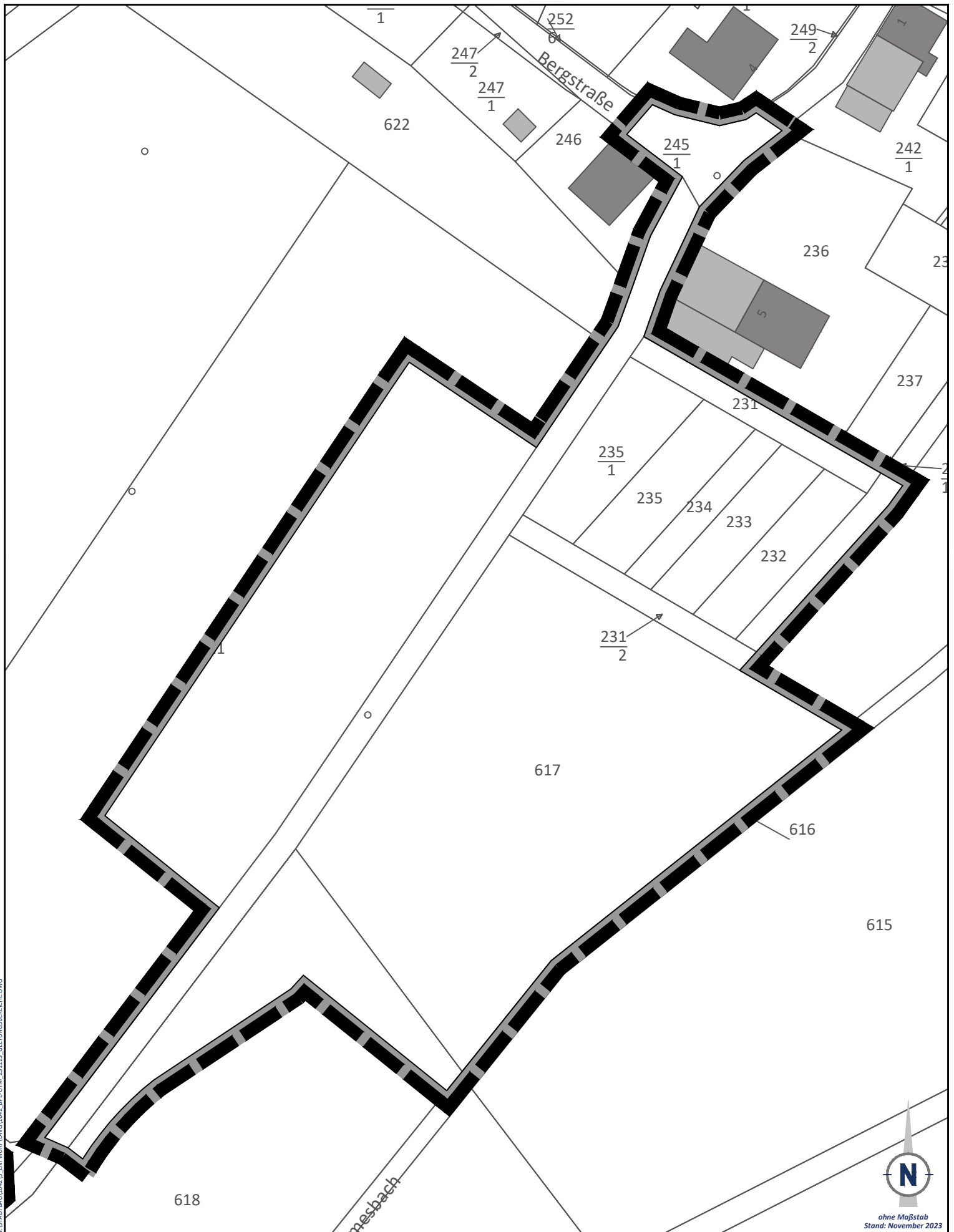
Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Stellungnahmen können bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **03.01.2024** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Langenbach, den 02.12.2023
gez. Schneider
Ortsbürgermeister

BEBAUUNGSPLAN

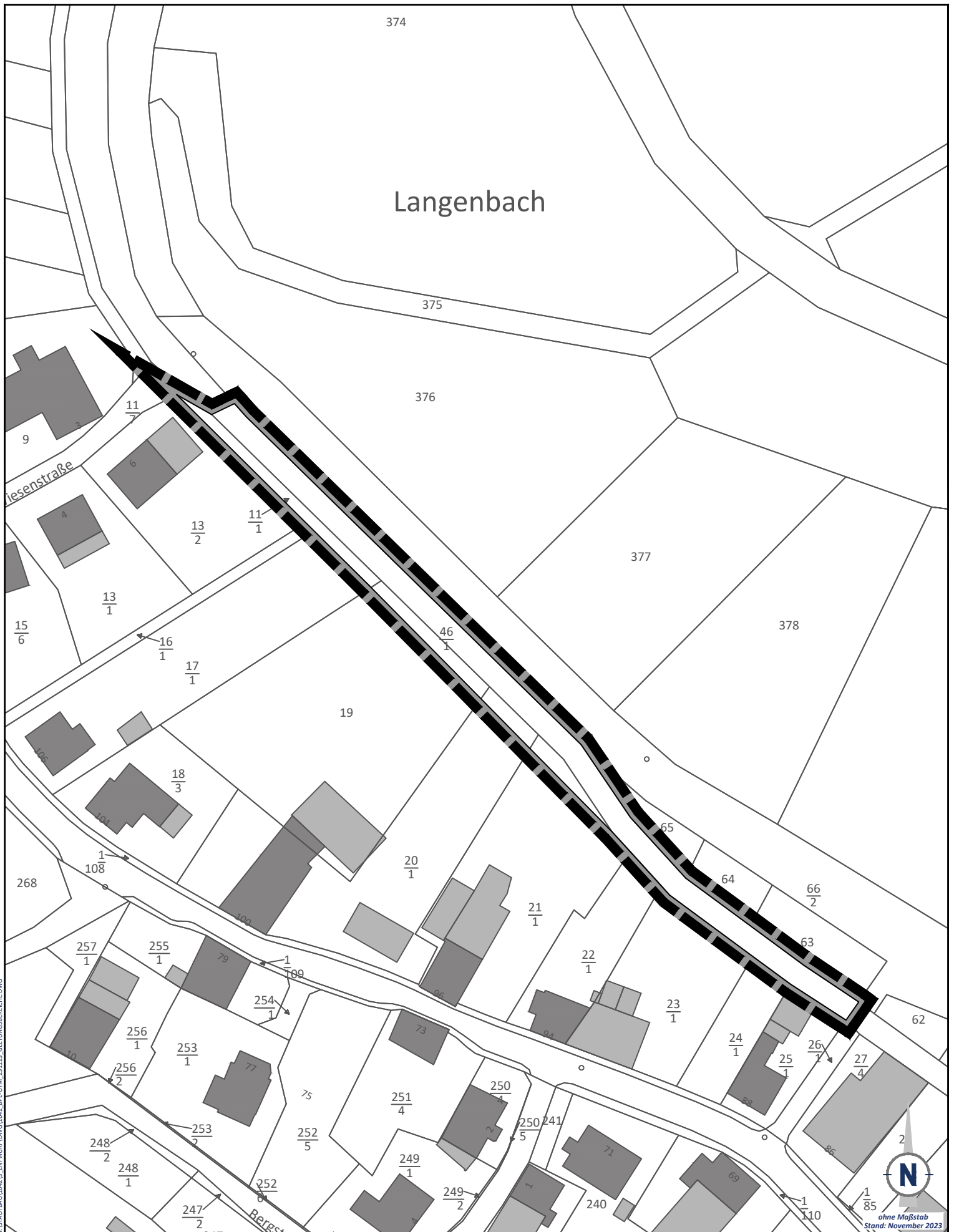
"AUF DER PLATTE", ORTSGEMEINDE LANGENBACH



N:\STADTBAU\1042\3_ENTWURF\DWG\1042_BPE-UTM_231123_GETTUNGSBEREICHE.DWG

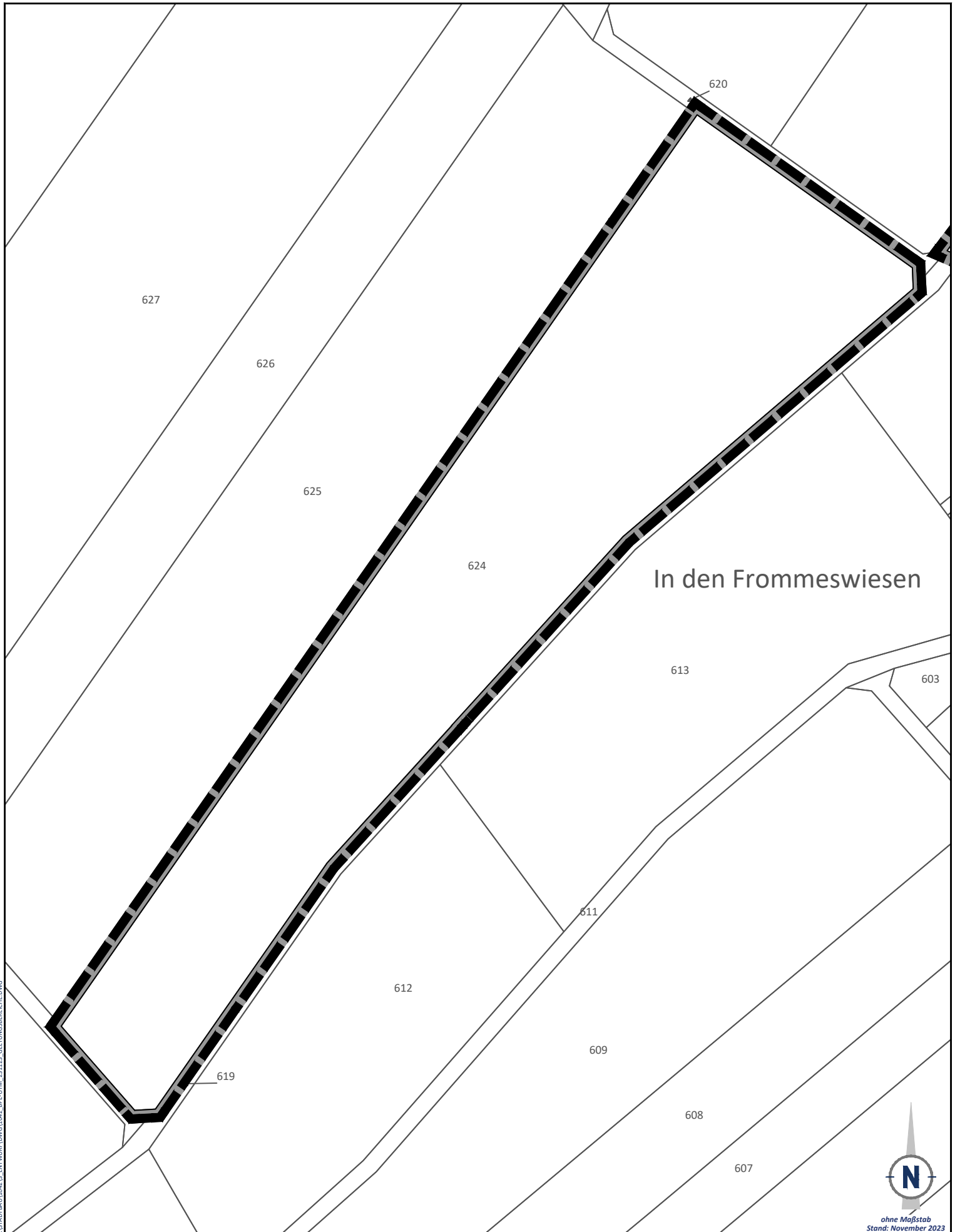
TEILPLAN I

"AUF DER PLATTE", ORTSGEMEINDE LANGENBACH



TEILPLAN II

" AUF DER PLATTE ", ORTSGEMEINDE LANGENBACH



N:\STADTBAU\1042\3_ENTWURF\DWG\1042_3_BPE-UTM_231123_GETTUNGSBEREICHE.DWG



ohne Maßstab
Stand: November 2023